

## Studentische Vollversammlung am 22. März 2021

Der Studierendenrat möge beschließen, für den 22. März 2021 ab 18 Uhr c.t. eine studentische Vollversammlung nach §5, §6 und §7 Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen einzuberufen.

Die studentische Vollversammlung wird nach §7 (4) Geschäftsordnung des Studierendenrates der Universität Tübingen in elektronischer Kommunikation stattfinden. Der Arbeitskreis Presse & Öffentlichkeit sucht hierfür nach geeigneten Plattformen für die Kommunikation sowie für Abstimmungen.

### **Begründung:**

Nach §5 (2) findet eine Studentische Vollversammlung mindestens einmal im Semester statt, im Wintersemester 2020/21 war dies noch nicht der Fall. Die durch die Pandemie und die damit einhergehenden Krisen verstärkt prekäre Situation an den Hochschulen macht die Notwendigkeit der Artikulation studentischer Interessen zugleich so deutlich wie nie.

Ende März können die Erfahrungen, die in der aktuellen Prüfungsphase gemacht wurden, in die Vollversammlung miteinfließen, gleichzeitig ist dieser Zeitraum die letzte Möglichkeit einer Vollversammlung vor dem Sommersemester.

Tod dem Faschismus, Freiheit den Menschen  
Lukas für den AK Presse und Öffentlichkeit